

Zeugnis für die Klassen 5 bis 8 der Gesamtschule (ab 01.08.2021 neu ab Klasse 5)

Name und amtliche Bezeichnung des Gesamtschule

Zeugnis

für _____
Vor- und Zuname

Klasse _____ Schuljahr ____/____, ____ Halbjahr

Versäumte Stunden _____, davon unentschuldigt _____ Stunden

Leistungen

Deutsch (_-Ebene ¹)	_____	Technik	_____
Englisch (_-Ebene)	_____	Hauswirtschaft	_____
Mathematik (_-Ebene)	_____	Religionslehre	_____
Naturwissenschaften ²	_____	Sport	_____
Biologie	_____	Kunst	_____
Chemie	_____	Musik	_____
Physik	_____		
Informatik ³	_____		
Gesellschaftslehre ²	_____		
Erdkunde	_____		
Geschichte	_____		
Wirtschaft-Politik	_____		

Wahlpflichtunterricht
_____ (erteilt ab Klasse 7) _____

Weiterer Unterricht

Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten⁴

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement⁵

1) G-Ebene = Grundebene, E-Ebene = Erweiterungsebene.
2) Wird der Lernbereich integriert unterrichtet, wird nur eine Lernbereichsnote vergeben.
3) Das Fach Informatik wird entweder in den Klassen 5 und 6 oder in Klasse 6 unterrichtet. Im Übrigen ist dieser Zeugniseintrag zu streichen.
4) Nach Entscheidung der Zeugnis-/Versetzungskonferenz.
5) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule.

Zuweisungen

1. Förderunterricht

Sie/Er soll laut Beschluss der Klassenkonferenz im nächsten Schulhalbjahr teilnehmen am

2. Fachleistungsebene

Sie/Er wird laut Beschluss der Klassenkonferenz folgenden Fachleistungsebenen zugewiesen:

Im Fach _____ der _____-Ebene¹

Im Fach _____ der _____-Ebene

Im Fach _____ der _____-Ebene

Im Fach _____ der _____-Ebene

Bemerkungen _____

Sie/Er geht in Klasse _____ über.²

Ort, Datum

Abteilungsleiter/in oder Vertretung (Siegel der Schule) Klassenlehrer/in

Kenntnis genommen: _____
Unterschrift der Eltern³

Elternsprechtag am _____ Wiederbeginn des Unterrichts
von _____ bis _____ Uhr am _____ um _____ Uhr

1) G-Ebene = Grundebene, E-Ebene = Erweiterungsebene.
2) In Halbjahreszeugnissen streichen.
3) Siehe § 123 SchulG; die Unterschrift eines Elternteils genügt.